Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 47 (1950)

Heft: 11

Rubrik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

einen Teil des Überschusses in den Export geleitet, was ihr durch verhältnismäßig kleine Beiträge möglich war. Es handelte sich um etwa 6% der Gesamternte. Trotzdem entstand darüber in der Presse scharfe Kritik, nach unserer Überzeugung aber ohne jede Begründung, und wir möchten nur der Hoffnung und dem Wunsche Ausdruck geben, daß Bundesrat und Alkoholverwaltung ihre letztjährigen Maßnahmen für die Verwertung der Kirschenernte auch dieses Jahr wiederholen, da sie sich in jeder Hinsicht bewährt haben. Oder hätten Bundesrat und Alkoholverwaltung vielleicht zusehen sollen, wie ein relativ kleiner Überschuß die Preise auf der ganzen Linie zusammengerissen und dadurch gleichzeitig bewirkt hätte, daß wieder große Mengen von Kirschen ins Schnapsfaß wanderten, nachdem aus dem Jahre 1947/48 bereits über eine Million Liter Kirsch angefallen war?

(Schluß folgt.)

Bern. *Das bernische Fürsorgewesen im Jahre 1949.* Der Verwaltungsbericht der Direktion des Fürsorgewesens des Kantons Bern berichtet über die kleineren gesetzgeberischen Erlasse des Jahres 1949, wie vor allem die Abänderung von Art. 82 des A. u. NG., über die im „Armenpfleger" seinerzeit eingehend berichtet wurde, und das Dekret betreffend die Ausrichtung außerordentlicher Staatsbeiträge an Gemeinden, die durch ihre Armenausgaben besonders belastet sind, das rückwirkend auf den 1. Januar 1949 in Kraft trat. Die kantonale Kommission zur Bekämpfung der Trunksucht befaßte sich mit der Prüfung des Dekretes vom 24. Februar 1942 über die Bekämpfung der Trunksucht. Die Rechtsabteilung hatte 49 Streitigkeiten auf dem Gebiete des Fürsorgewesens zu begutachten. Eine neue Aufgabe erwuchs dieser Abteilung durch die Beschwerden und Berufungen in AHV.-Sachen. In das Berichtsjahr fiel ferner die Neufestsetzung der Burgergutsbeiträge für die Jahre 1950—1954, nach der 308 burgerliche Körperschaften als beitragspflichtig befunden wurden.

Örtliche Armenpflege der Gemeinden: Die Zahl der Fürsorgefälle hat im Vergleich zum Vorjahr bei der Armenpflege der dauernd Unterstützten um 149 ab-, dagegen bei der Armenpflege der vorübergehend Unterstützten um 399 zugenommen. So wie die Verhältnisse am Schlusse des Berichtsjahres beurteilt werden konnten, ist eine weitere Abnahme der Fälle der dauernd Unterstützten nicht zu erwarten. Die Zunahme der vorübergehenden Fürsorgefälle kann als Symptom und Folge der verschlechterten Wirtschaftslage angesehen werden. Die Tatsache der gesetzlich vorgesehenen Auszahlung von Renten der AHV. an die unterstützenden Armenbehörden zur Gewährleistung zweckmäßiger Verwendung sowie die Intensivierung der Eintreibung von Verwandtenbeiträgen und Rückerstattungen kommen in den vermehrten Einnahmen zum Ausdruck. Die Reinausgaben der beiden Armenpflegen sind gegenüber dem Vorjahr um rund 1,2 Millionen Franken (8,2%) gestiegen. Die erhöhten Pflegegelder in Heimen, Anstalten und Spitälern beeinflußten das Rechnungsergebnis neuerdings wesentlich. Große Aufmerksamkeit wurde weiterhin der prophylaktischen Fürsorge, insbesondere der Jugend- und Familienfürsorge, dem Krankenpflegedienst, sowie der Bekämpfung des Alkoholismus gewidmet. Mit Genugtuung wird festgestellt, daß die neuzeitlichen fürsorgerischen Bestrebungen nach und nach auch die Armenpflegen der Landgemeinden erfassen. Der Etat der dauernd Unterstützten der Gemeinden mit örtlicher Armenpflege umfaßte im Jahre 1949 8092 Personen, nämlich 2116 Kinder und 5976 Erwachsene. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr beträgt 235 Personen (2,82%). Bei den Kindern erfolgt die Verpflegung: 477 in Anstalten, 931 verkostgeldet und 708 bei ihren Eltern. Bei den Erwachsenen sind 4042 in Anstalten, 947 in Pflegefamilien und 987 in Selbstpflege. Die Gesamtausgaben für die eigentlichen Unterstützungsfälle belaufen sich auf Fr. 14 022 712.—, denen an Einnahmen Fr. 5 159 261.— gegenüberstehen.

Bei der *auswärtigen Armenpflege des Staates* steht die *Konkordats*-Fürsorge im Vordergrund. Im Berichtsjahr kamen erstmals für heimgekehrte Auslandsberner im Konkordatsgebiet die Kosten in Rückwandererheimen für die Jahre 1947 bis Anfangs 1949 im Betrage von rund Fr. 640 000.— für zirka 150 Fälle zur Bezahlung.

Berücksichtigt man noch die Zunahme der Unterstützungsfälle um 626, darunter 118 neue übergeführte Auslandbernerfälle, so kann es nicht überraschen, daß die Gesamtunterstützung für Berner in Konkordatskantonen um Fr. 866 984.— auf Fr. 3 626 615.— anstieg. Träger dieser Mehraufwendung ist zur Hauptsache der Kanton Bern, da es sich bei den erwähnten Überführungen ausschließlich um Außerkonkordatsfälle (100% zu Lasten des Kantons Bern) handelt. Der Anteil des Kantons Bern beträgt Fr. 2 491 402.—, also Fr. 808 119.— mehr als im Vorjahr. Der Anteil der Wohnkantone erhöhte sich um Fr. 58 865.— auf Fr. 1 135 213.—. Der prozentuale Anteil des Kantons Bern an der Gesamtunterstützung beträgt 69%, der Anteil der Wohnkantone 31%. Seit dem Jahre 1939 ist erstmals wieder eine Zunahme der laufenden Unterstützungsfälle zu verzeichnen, von 3673 im Jahre 1948 auf 4299 im Jahre 1949. Die Zahl der inwärtigen Konkordats- und Außerkonkordatsfälle, in denen die Fürsorgedirektion den Verkehr zwischen den bernischen Wohngemeinden und den Heimatsbehörden vermittelt und überwacht, ist von 910 im Jahre 1948 auf 936 im Jahre 1949 angewachsen. Der Gesamtbetrag der Unterstützungen erhöhte sich auf Fr. 671 214.—. Der bernische Anteil beträgt Fr. 286 456.— oder 43% der Gesamtunterstützung.

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 1 929 040.— für die Unterstützung von Bernern in *Nichtkonkordatskantonen* sind im Jahre 1949 Fr. 175 071.— mehr ausgelegt worden als im Vorjahr, wovon allein Fr. 118 022.— auf die Armenpflege in den Kantonen Genf, Neuenburg und Waadt entfallen; einzig in den Kantonen Thurgau und Nidwalden sind die Auslagen zurückgegangen. Im Berichtsjahr sind die Auslagen für *Berner im Ausland* nochmals angestiegen, wie nicht anders zu erwarten war, und zwar um Fr. 46 960.— auf Fr. 211 799.—. Bei einem Aufwand von Fr. 3 550 922.— mußten für die *heimgekehrten Berner* gegenüber dem Vorjahr Fr. 469 661.— mehr ausgelegt werden. Die Übernahme von Auslandbernerfällen — nach Abschluß der Bundeshilfe —, der Rückgang in der Vollbeschäftigung und die Schwierigkeit in der Plazierung vermindert Arbeitsfähiger, die weitere Erhöhung der Kostgelder in Heimen, Anstalten und Spitälern u. a. m. haben zur Vermehrung der Auslagen geführt. Die Aufgabe der Armenpflege wird besonders erschwert durch die nach wie vor bestehende Wohnungsnot, welche namentlich kinderreiche Familien hart trifft und die Öffentlichkeit zu erheblichen Aufwendungen zwingt.

Auf den aufschlußreichen Bericht des *Inspektorates*, das sich außer der eigentlichen Inspektoratstätigkeit mit dem Ausbau der Verpflegungsanstalten und Erziehungsheime befaßt, kann hier nur hingewiesen werden. *A.*

Zürich. *Verein für freie Hilfe Winterthur.* Entgegen dem Vorgehen in Zürich hat Winterthur die organisierte freiwillige Armenpflege beibehalten. Hervorgegangen aus dem einstigen freiwilligen Armenverein ist diese Institution 1916 in die freiwillige und Einwohnerarmenpflege umgewandelt worden, mit dem Auftrag, die Angelegenheiten des damaligen Kriegskonkordates zu besorgen. Mit dem Inkrafttreten des neuen zürcherischen Armengesetzes hat sich der Verein wieder neu orientiert und übt nun die freiwillige Armenpflege ohne jegliche Subvention von Staat und Gemeinde aus, allerdings im engsten Kontakt mit der gesetzlichen Armenpflege. Die Institution ist in 6 Sektionen aufgeteilt, mit einem Zentralvorstand an der Spitze. Unterstützungen werden an Nichtalmosengenössige ohne Rücksicht auf Konfession und Nationalität geleistet. Im Zentralvorstand ist auch die katholische Gemeinde vertreten. Das Zentralsekretariat ist der städtischen Zentralstelle für Unterstützungen angeschlossen. — Die Unterstützungen pro 1949 machen Fr. 26 000.— aus. Das Vereinsvermögen beträgt rund Fr. 90 000.—, der Rückschlag Fr. 9000.—. An Mitgliederbeiträgen gehen Fr. 6700.—, an Spenden von den Kirchgemeinden, Firmen und Gesellschaften Fr. 11 000.—.

Dem Verein ist die Leitung des Kinderheims Bühl unterstellt, das als Passantenheim geführt wird und eine städtische Subvention bezieht. Im Berichtsjahr beherbergte es 127 Kinder an 7141 Pflegetagen. Geplant ist die Angliederung eines Säuglingsheims. *R. C. Z.*